

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2018 bis 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 20.02.2017 gemäß § 80 GO formell eingebracht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf an verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt ist.

Die aktualisierte Haushaltssatzung und die aktualisierten Ergebnis-/Finanzpläne werden für die Beschlussfassung durch den Rat am 03.04.2017 zur Verfügung gestellt.

Zu Beschluss b): Hebesatzänderungen zu Grund- und Gewerbesteuern

Wesentlich zur Haushaltskonsolidierung tragen die Gemeindesteuern „Grundsteuer A“, „Grundsteuer B“ und die „Gewerbsteuer“ bei. Die Entwicklung der Hebesätze bis zum Jahr 2021 (=erstes Jahr mit Überschuss in der Ergebnisrechnung) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hebesatz in %	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	320	353	386	419	452
Grundsteuer B	532	585	638	691	744
Gewerbsteuer	491	505	519	525	531

Die Entwicklung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B musste im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts aufgrund zusätzlich zu finanzierender Belastungen angepasst werden (für eine Konkretisierung der Belastungen siehe Seite 9 des Vorberichts zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts, für zusätzliche Erläuterungen zu den Hebesatzentwicklungen siehe Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf, Seiten 17 – 22).

Die Hebesatzsatzung für das Jahr 2018 ist als Anlage 2 beigelegt.

Zu Beschluss c): Prioritätenliste für Investitionen

Nach § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Aufnahme von Krediten eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich (die auch für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten herangezogen wird).

Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag für eine Prioritätenliste für die Maßnahmen des Haushaltsjahres 2017 erarbeitet, die als Anlage 3 beigelegt ist.

Folgende Bereiche und Prioritäten werden unterschieden:

Bereich I: rentierliche Investition (kostenrechnender Bereich)

Bereich/Priorität II.1: im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig

Bereich/Priorität II.2: Sicherung der Vermögenssubstanz (wenn Verzicht unwirtschaftlich ist)

Bereich/Priorität II.3: Investitionen, zu denen Fördermittel bewilligt sind

Rheinbach, den 14.03.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer